

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
2. Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	2
3. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Hürth	3
4. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	4-5
5. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Einleitung des freiwilligen Landtauschs Blessem (Az. 5 22 03)	6-9

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung **STADT** *Hürth* [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
05.01.2023	-	Umzugsdienstleistung für die Feuerwehr Hürth	UVgO Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
03.01.2023	-	Bestattungsdienstleistungen	UVgO Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 09.01.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Annika Pützkaul

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Hürth

Das Ratsmitglied Herr Bastian Fellmett hat am 12.12.2022 den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Stadt Hürth zum 31.12.2022 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der auf der Reserveliste der Reigenfolge nach nächste Bewerber.

Die Reserveliste der CDU sieht Frau Daniela Kunze als nächste Bewerberin der Reihenfolge nach Herrn Fellmett vor.

Frau Daniela Kunze hat mit Erklärung vom 19.12.2022 die Nachfolge angenommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 tritt nach der Reserveliste der o.a. Partei Frau Daniela Kunze gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 KWahlG an die Stelle des Ausgeschiedenen und wird Mitglied des Rates der Stadt Hürth.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 Satz 7 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörden

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hürth Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, schriftlich einzureichen oder nach Terminabsprache mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hürth, den 02.01.2023

gez. Jens Menzel
Wahlleiter

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 11.01.2023 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Pavillon am Gustav-Stresemann-Ring
5	Haushaltsplanentwurf 2023
6	Antrag der FDP/FWH vom 19.12.2022 "Bundesprogramm Kita Einstieg Hürth"
7	Antrag der FDP/FWH vom 19.12.2022 "Beantragung von Haushaltsmitteln zur Reduzierung von Schulabsentismus"
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Angebotsplanung Erziehungs- und Familienförderung 2023
8.2	Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024-2028
8.3	Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: Sachstand
8.4	Trägerwechsel Einrichtung der Offenen Jugendarbeit "Underground"
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung

12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	---------------------------------------

Hürth, 05.01.2023

Gezeichnet

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Freiwilliger Landtausch Blessem
Az.: 33.42 – 5 22 03 –

Köln, den 22.12.2022
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-3234

B E S C H L U S S

Die Bezirksregierung Köln hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Erftstadt im Rhein-Erft-Kreis wird aufgrund der §§ 103 a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der

Freiwillige Landtausch Blessem

angeordnet und das Tauschgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis

Stadt Erftstadt
Gemarkung Lechenich

Flur 37	Flurstück 133
Flur 38	Flurstück 122

Gemarkung Dirmerzheim

Flur 8	Flurstück 45
--------	--------------

2. Das Tauschgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von rund 14,3 ha.
3. Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten **einen Monat** lang während der Dienststunden

im Zimmer B 1096 der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Börsenplatz 1, 50667 Köln

aus.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

4. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder persönlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 1096
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des **Az. 33.42 - 5 22 03** - anzumelden.

Auf die geltende Coronaschutzverordnung wird verwiesen.

Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Anordnung des freiwilligen Landtausches liegen nach den §§ 103a, 103c FlurbG vor. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Verfahrens beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich der freiwillige Landtausch verwirklichen lässt.

Durch das freiwillige Landtauschverfahren ist die Anlage einer Auenlandschaft entlang der Erft zum Zwecke des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung geplant. Im Falle eines Hochwassers soll diese Fläche zusätzlich als Überflutungsraum dienen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens 33.43 - 5 22 03 - einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

(L.S.)

(gez. Kopka)

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.